

STUDJUR online - Rezensionen März 2010: Zivilrecht

Von Dr. Benjamin Krenberger

Wandt, Versicherungsrecht, 5. Auflage, Verlag Carl Heymanns 2010

Dass die Voraufgabe nach einem halben Jahr vergriffen war, darf den Autor mit Stolz erfüllen, unverdient ist es auf keinen Fall. Das vorliegende Werk zum Versicherungsrecht legt sich nicht auf eine Sparte fest und ist eines der wenigen auch ausbildungsorientierten Lehrbücher, das auf fast 550 Seiten die Materie abbildet. Nach der Umstellung des VVG zum Jahr 2008 wurde die mittlerweile reichlich vorhandene Kommentarliteratur aufgenommen sowie die selbst in der kurzen Zeit seit der Voraufgabe zahlreich ergangene wichtige Rechtsprechung ergänzt. Trotzdem bleibt das Werk der Tradition verhaftet und ist wie schon seit der Erstauflage geprägt von der Verflechtung rechtlichen Wissens mit wirtschaftlichen Zusammenhängen, sodass der Leser am Ende nicht als anwendungsarmer Theoretiker dastehen muss.

Innerhalb der 12 Kapitel zuzüglich einer lesenswert gründlichen Einführung, die etwa Versicherungsarten, Beteiligten und Aufsichtseinrichtungen benennt, wird die Balance der einzelnen Themen gut gewahrt und der Autor setzt nützliche Schwerpunkte auf praktisch relevante Fragen, nämlich auf die Leistungspflicht des Versicherers und die Haftpflichtversicherung als prozessualen Dauerbrenner. Zunächst wird der Leser kompakt über die Rahmenbedingungen des Versicherungsrechts informiert und kann sich dann gleich einem dogmatischen Kapitel widmen, den Grundlagen des VVG. Hier wird die historische Genese nachgezeichnet und das Gesetz in ein Verhältnis zu den Versicherungsbedingungen gestellt. Auf dieser Wissensbasis beschäftigt sich der Leser sodann mit der Begründung des Vertragsverhältnisses, wobei hier sehr schön das neue VVG mit Informations- und Dokumentationspflichten samt daraus resultierender Lösungsmöglichkeiten in eine Relation zur alten Rechtslage gebracht wird. Die Neuregelung über die gesetzliche Musterbelehrung zum Widerrufsrecht, die Mitte 2010 in Kraft treten wird, ist ebenfalls berücksichtigt worden.

Die Versicherungsvermittlung ist das nächste singuläre Thema, bei welchem der Leser den eingängigen Unterkapiteln zur Wissenszurechnung des Vermittlers und zur Haftung des Versicherers Beachtung schenken sollte. Kleinere Abschnitte thematisieren noch die Dauer und Beendigung des Versicherungsverhältnisses sowie die Pflicht zur Prämienzahlung bevor dann der große Bereich der Obliegenheiten angegangen wird. Die detaillierte Beschreibung der Rechtsfolgen von Obliegenheitsverstößen ist gut gelungen und die wunderbar umstrittene Quotenregelung nachvollziehbar abgebildet. Im Folgekapitel zur Leistungspflicht des Versicherers wird nicht nur der eigentliche Versicherungsfall erläutert, sondern es werden auch rechtlich komplexe Fragen zur Gefahrerhöhung oder zur Unterversicherung angesprochen und mit Lösungswegen versehen.

Weitere Bereiche des Buches behandeln die durchaus in Klausuren prüfbare Legalzession samt Ausnahmen sowie die einzelnen Versicherungsarten. Die Haftpflichtversicherung wird in die allgemeine und die verpflichtende Versicherung differenziert, wobei der Kfz-Haftpflichtversicherung standesgemäß ein eigenes Unterkapitel eingeräumt wurde. Innerhalb der Ausführungen zur Lebensversicherung gefallen die Einzelheiten zur Umwandlung der Versicherung sowie die Erläuterungen zur Überschussbeteiligung sowie zum Rückkaufswert. Das Schlusskapitel ist der (privaten) Kranken- und Pflegeversicherung vorbehalten, wo selbst Neuerungen wie die Unterscheidung nach Basis- und regulärem Tarif transparent erfasst worden sind und rechtliche Spezialitäten wie der Kontrahierungszwang bei der privaten Pflege-

versicherung pragmatisch angesprochen werden. Die Rechtsprechung des BVerfG zur Krankenversicherung ist ebenfalls aufgenommen worden.

Die Gestaltung des Werks kann man nur als gelungen bezeichnen. Der gut untergliederte Fließtext wird von einem umfangreichen Fußnotenangebot abgerundet. Die vorhandenen Hervorhebungen im Text sind effektiv eingesetzt. Grau hinterlegte Zusammenfassungen komprimieren die Stofffülle und ebenfalls grau hervorgehobene Vertiefungshinweise ziehen die Aufmerksamkeit des Lesers auf besondere Probleme. Hinzu kommen Übersichtstabellen und vereinzelte Schaubilder, etwa zur Haftungsquotelung nach § 28 VVG.

Dieses Lehrbuch ist, wie die Kaufpraxis der Leser beeindruckend gezeigt hat, eine höchst empfehlenswerte und grundsolide Quelle zum Einstieg in das Versicherungsrecht und zudem ein guter Wegweiser zur Nutzung der vorhandenen Kommentarliteratur. Die einzelnen Themen werden systematisch und instruktiv aufbereitet und gerade studentische Leser können sich dank des gut verständlichen Stils des Autors und der sinnvollen Repetitionen innerhalb des Werks rasch in die Materie einfinden. Wenn man sich mit dem Versicherungsrecht befassen will oder muss, sollte man sich dieses Lehrbuch nicht entgehen lassen.

Quelle: http://www.studjur-online.de/stud_rl/studium/stud_lit_0310.lasso